



Haushalt und Finanzen der Deutschen Rentenversicherung Bund im Jahr 2015 Modernisierung/Stärkung der Selbst- verwaltung

Cord Peter Lubinski

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 2. Dezember 2014 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 1 „Titelfolie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Dezembersitzung der Vertreterversammlung ist jedes Jahr über die Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das kommende Jahr zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Vorstandes hat seit dem Frühsommer des laufenden Jahres die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe ausführlich geprüft, diskutiert und verschiedene Änderungen veranlasst. Auf dieser Basis konnte der Vorstand in seiner Sitzung am 21. August 2014 den jetzt vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufstellen.

Danach wurde der Haushaltsplanentwurf der Bundesregierung im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beanstandungsverfahrens fristgerecht vorgelegt. Die Bundesregierung hat den Haushalt der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht zu genehmigen, ihr steht aber ein „Beanstandungsrecht“ zu, wenn der Haushaltsplan insgesamt oder in Teilen gegen Recht oder Gesetz verstößt.

Im Verlauf dieses Verfahrens sind – wie in jedem Jahr – eine Vielzahl an Fragen von Vertretern des BMAS, des

BMF, des BVA und des BRH gestellt und von der DRV Bund beantwortet worden. Auf Basis dieser Vorklärun- gen durch die Verwaltung haben wir unser abschließen- des Gespräch auf Staatssekretärebene geführt. An- schließend hat dann das Kabinett sein Votum der Nicht- beanstandung gefasst und uns am 29. Oktober mitge- teilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun zentrale Positionen des Haus- haltsplanes vorstellen und kommentieren.

Ich möchte aber auch einige kurze Anmerkungen ma- chen zur Arbeitssituation im Hause, insbesondere, was die Umsetzung des RV- Leistungsverbesserungsgesetzes angeht.

Folie 2
„Eckwerte für
die Veran-
schlagung der
Beitragsein-
nahmen“

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 basiert auf den An- nahmen und Ergebnissen der Juli-Schätzung des „Schätzerkreises“. Danach wird von einem Zuwachs der beitragspflichtigen Lohnsumme im kommenden Jahr in Höhe von 3,8 Prozent bei einem Anstieg der Anzahl der Beschäftigten um 0,2 Prozent ausgegangen. Im Ergeb-

nis errechnete sich ein Beitragssatz von 18,8 Prozent, der diesem Haushaltsplanentwurf zugrunde gelegt wurde.

Die inzwischen erfolgte Herbstschätzung ergibt unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung sogar eine Beitragssatzsenkung auf 18,7 Prozent. Auf die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion, wie mit der Großrevision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch das Statistische Bundesamt umzugehen ist, wird Frau Buntenbach im Rahmen ihres Vortrages auf der morgigen Bundesvertreterversammlung eingehen. Deshalb belasse ich es bei diesem Hinweis.

Wie in den Vorjahren bleibt der Haushaltsplan von Veränderungen, die sich nach seiner Aufstellung im August ergeben haben, unberührt. Das Haushaltsrecht verfügt über ausreichende Instrumente, mit einer solchen Situation umzugehen, ohne dass der Haushalt komplett neu auf- und festgestellt werden muss. Dies haben wir in der Vergangenheit schon mehrfach erfolgreich praktiziert.

Auf Basis dieser Annahmen und Berechnungen ergibt sich für das Jahr 2015 ein Haushaltsvolumen der Deutschen Rentenversicherung Bund in Höhe von

140 Milliarden 450 Millionen und 323 Tausend Euro.

Das Gesamtvolumen unseres Haushaltes steigt damit gegenüber dem laufenden Jahr um rund 5,5 Milliarden Euro oder rund 4,1 Prozent an. Dieser Anstieg ist zum ganz überwiegenden Teil durch die Entwicklung der Ausgabenseite und dabei vor allem durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf haben wir deutlich gemacht, dass wesentliche Teile des Reformpaketes von den Beitragszahlern und Rentnern finanziert werden und nicht – was systematisch richtig gewesen wäre – von den Steuerzahlern insgesamt. Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber anders entschieden. Damit dürften die Handlungsspielräume in Zukunft erheblich eingeschränkt sein, was uns mit Sorge erfüllt.

Gleichwohl haben wir natürlich alles daran gesetzt, die neuen gesetzlichen Regelungen pünktlich umzusetzen.

So können wir heute mit Stolz verkünden, dass von den rund 4,7 Millionen Rentnerinnen im Rentenbestand mit Geburten vor 1992, die von der DRV Bund betreut wer-

den, bereits mehr als 99 Prozent die erhöhten Rentenzahlbeträge im Rahmen der laufenden Rentenzahlungen bekommen haben. Lediglich knapp **25.000 Fälle** sind noch von der Sachbearbeitung manuell abzuschließen und anzuweisen. Aber auch dieses dürften wir – wie versprochen – bis zum Jahresende geschafft haben.

Auch von den Vorgängen mit Einkommensanrechnung haben wir den größten Teil schon erledigt. Mehr als **99 Prozent** aller Vorgänge konnten bereits komplett abgeschlossen werden.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass dieses positive Bild für die gesamte Rentenversicherung gilt. Auch die Regionalträger und die KBS weisen vergleichbare Erledigungsziffern aus. Zur Entwicklung der Anträge auf die abschlagsfreie Rente mit 63 und damit zusammenhängende Fragen möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Zurück zum Haushaltsplan 2015.

Natürlich ist das Haushaltsvolumen der Deutschen Rentenversicherung Bund auch in diesem Jahr durch die dem RVOrg folgende Schlüsselung der wesentlichen

Einnahme- und Ausgabepositionen aus dem Gesamtvolumen aller Träger der Deutschen Rentenversicherung beeinflusst. Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 sinkt der Schlüsselanteil des Trägers Deutsche Rentenversicherung Bund von rund 50 Prozent auf gut 49 Prozent.

Folie 3
„Beitrags-
schlüsselent-
wicklung“

Im Ergebnis weist der Haushaltsplan 2015 einen Überschuss der Aufwendungen, prägnanter: ein Defizit, in Höhe von

2 Milliarden 124 Millionen und 579 Tausend Euro
aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte hier daran erinnern, dass dieses „geplante Defizit“ allein der gesetzlichen Vorgabe geschuldet ist, die Nachhaltigkeitsrücklage innerhalb der Grenzen zwischen dem 0,2 fachen und dem 1,5 fachen einer Monatsausgabe in der Rentenversicherung zu halten. Bei Beibehaltung des derzeitigen Beitragssatzes ergäbe sich auf Grundlage der Ergebnisse der Juli-Schätzung für 2015 ein Überschreiten der Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage. Deshalb wird im vorliegenden Haushalts-

plan eine Senkung des Beitragssatzes von 18,9 auf 18,8 Prozent zugrunde gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Folie 4
„Liquiditäts-
verlauf“

in diesem Zusammenhang möchte ich auf unsere Forderung aufmerksam machen, die gesetzlich vorgesehene Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben deutlich anzuheben. Denn nach allen uns vorliegenden Daten müssen wir davon ausgehen, dass in wenigen Jahren unsere Nachhaltigkeitsrücklage auf die Mindestausstattung abgeschmolzen sein wird.

0,2 Monatsausgaben sind aber nicht ausreichend, um im Jahresverlauf genügend Liquidität zur Sicherstellung der Rentenzahlungen zur Verfügung zu haben. Das Jahr 2005, in dem wir zunächst die monatlichen Raten der Bundeszuschüsse vorziehen und schließlich die Liquiditätshilfe des Bundes in Anspruch nehmen mussten, sollte uns allen genügend Warnung sein und zu entsprechendem gesetzlichen Handeln ermutigen. Zumal alle Berechnungen zeigen, dass wir angesichts der gesetzlichen Regelungen zur Beitragssatzfestlegung auf unabsehbare Zeit auf diesem geringen Nachhaltigkeitsniveau verharren werden – und sich das Problem mangelnder

unterjähriger Liquidität damit Jahr für Jahr erneut stellen wird.

In der Graphik kann man sehen, wie sich die Liquiditätssituation im jeweils schwächsten Monat der Jahre 2006 bis 2013 ergeben hätte, wenn bei der Beitragssatzfestsetzung für das jeweilige Jahresende eine Nachhaltigkeitsrücklage von nur noch 0,2 Monatsausgaben vorhanden gewesen wäre. Sie können sehen, dass in den letzten Jahren mit Ausnahme des Jahres 2009 mindestens in einem Monat pro Jahr die vorhandene Nachhaltigkeitsrücklage zur Zahlung der fälligen Renten nicht ausgereicht hätte. Im Jahr 2011 hätten uns im schwächsten Monat 0,16 Monatsausgaben gefehlt.

Die Graphik zeigt aber auch, dass eine zum Jahresende berechnete Mindestausstattung von 0,4 Monatsausgaben ausreichend gewesen wäre, um auch in den einkommenschwachen Monaten die reguläre Zahlung der Renten zu gewährleisten.

0,4 Monatsausgaben zum Jahresende, statt nur 0,2, sind also erforderlich, um bei einem ganz gewöhnlichen Verlauf der monatlichen Beitragseinnahmen die Renten fristgerecht, ohne Liquiditätshilfen des Bundes, zahlen zu können. Ich erinnere hier an die alte Bezeichnung der

Nachhaltigkeitsrücklage: Sie hieß ursprünglich Schwankungsreserve. Der Sinn und Zweck ist immer noch derselbe. Sie soll gewährleisten, dass nicht schon bei geringen Schwankungen der Einnahmen ein Rückgriff auf die Staatsgarantie erforderlich wird.

Es liegt nicht im Interesse einer umlagefinanzierten Rentenversicherung, einen möglichst großen Kapitalstock zu halten. Schon gar nicht angesichts der derzeitigen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Aber es ist unverzichtbar im Interesse des Erhaltes der Stabilität und des großen Vertrauens in das System der gesetzlichen Rentenversicherung, dass die Reserven ausreichen, um bei kurzfristigen unterjährigen Schwankungen eine pünktliche Rentenzahlung aus eigener Kraft zu gewährleisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Ausgabenseite stellen naturgemäß die Rentenausgaben den größten Posten dar.

Folie 5
„Struktur der
Ausgaben“

Entsprechend der zugrundeliegenden Juli-Schätzung wird in dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2015 mit Rentenausgaben – ohne die Ausgaben für die KVdR – von rund

121,5 Milliarden Euro

gerechnet. Hier wurde selbstverständlich die Senkung des Schlüssels der Deutschen Rentenversicherung Bund berücksichtigt. Der Anstieg der Rentenausgaben gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der nach der Schlüsselung rund 5 Milliarden Euro beträgt, ist zu einem erheblichen Teil durch das letzte Rentenpaket bewirkt worden.

Nach den Daten der Juli-Schätzung wurde eine Rentenerhöhung zum 1. Juli 2015 um

knapp 2,7 Prozent im Westen

und

knapp 2,8 Prozent im Osten

errechnet. Nach der aktuellen Herbst-Schätzung in Verbindung mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Ge-

samtrechnungen ist von einer um jeweils rund **1,1 Prozentpunkte** niedrigeren Anpassung auszugehen.

Nebenbei bemerkt: Dies ist auf die gesamte Rentenversicherung bezogen ein Betrag von 2.6 Milliarden, die den Rentnern an Rente vorenthalten wird. Dieser Betrag ist auf Dauer für die Rentner verloren.

Als weitere Ausgabenposition des Haushaltsplans der Deutschen Rentenversicherung sind die Ausgaben **für die Rehabilitation** anzusprechen.

Bei einem Brutto-Gesamtvolumen von rund

2 Milliarden 844 Millionen Euro

stellen die Reha-Ausgaben rund **2 Prozent** der im Haushalt 2015 geplanten Gesamtausgaben dar.

Die Ausgaben für Rehabilitation sind gut angelegte Beitragsmittel. Wir können so den Versicherten in einer Vielzahl von Fällen den Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen. Statt einer vorzeitigen Rentenzahlung werden weiter Beiträge entrichtet. Neben der rein wirtschaftlichen Betrachtung sollte aber nicht vergessen werden, dass den Betroffenen dadurch auch eine erheblich grö-

ßere Lebensqualität und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft ermöglicht wird.

Ebenfalls erwähnt sei, dass dieser Haushaltsansatz sich im Rahmen der Ausgabenobergrenze des § 220 SGB VI bewegt, die – wie Sie wissen – innerhalb der Rentenversicherungsträger auf jeden einzelnen Träger heruntergebrochen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Thema **Wanderungsausgleich** an die knappschaftliche Rentenversicherung wartet immer noch auf eine sachgerechte Bereinigung auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege, so wie es bei der Einführung des Wanderungsausgleichs von Anfang an im Gesetz ausdrücklich vorgesehen war.

Wir haben als Selbstverwaltung wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen und die schon im Gesetz vorgesehene, ergänzende Regelung eingefordert. Auch im diesjährigen Organgespräch habe ich die Möglichkeit genutzt, dieses anzumahnen. Wir sollten hier im Interesse unserer Beitragszahler nicht nachlassen, auf diese Fehlfinanzierung hinzuweisen.

Durch den Wanderungsausgleich sollte ja die strukturwandelbedingte Abwanderung eines großen Teils der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung ausgeglichen werden. Der Rückgang der Versichertenzahlen ergibt sich inzwischen aber zu einem erheblichen Teil aus dem Wechsel der knappschaftlich Versicherten in den Rentenbezug und nicht durch eine Abwanderung von Beitragszahlern.

Waren im Haushaltsplan für das laufende Jahr noch rund

1 Milliarde 169 Millionen Euro

für den Wanderungsausgleich veranschlagt, steigt der Wert für das Jahr 2015

um 3,8 Prozent auf

1 Milliarde 213 Millionen Euro.

Für die gesamte allgemeine Rentenversicherung fallen hier 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2015 an.

Die überfällige Rückführung des Wanderungsausgleichs auf ein sachgerechtes Maß, das dem ursprünglichen Zweck der Leistung entspricht, darf dabei nicht als Verhandlungsmasse im Rahmen der Finanzierung noch anstehender Rentenreformvorhaben der Bundesregierung missbraucht werden. **Wir**, die Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung, haben unsere Beitragszahler und Rentner davor zu schützen, dass immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben den Rentenkassen aufgebürdet werden, nur um eine direkte Belastung des Bundeshaushaltes zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme zu den Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Folie 6
„Netto-VVK“

Für das Haushaltsjahr 2015 haben wir Verwaltungs- und Verfahrenskosten in Höhe von brutto

1 Milliarde 744 Millionen und 746 Tausend Euro

veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil an unserem Haushaltsvolumen von

1,2 Prozent.

Mit 1 Milliarde 155 Millionen Euro machen die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsbezüge und Beihilfen rund zwei Drittel der Verwaltungs- und Verfahrenskosten aus.

Nach Abzug der geplanten Einnahmen und Erstattungen ergeben sich Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rund

1 Milliarde 556 Millionen Euro.

Gegenüber den für das laufende Jahr geplanten Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten bedeutet dies einen Anstieg um rund 3,5 Prozent. Angesichts der in Summe deutlich höheren Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst erweist sich dieser Anstieg als Beleg unserer nicht nachlassenden Einsparbemühungen. Folgerichtig bleiben auch im Haushaltsplan für das Jahr 2015 die Verwaltungs- und Verfahrenskosten deutlich unterhalb der für das Haushaltsjahr 2015 von den zuständigen trägerübergreifenden Gremien für die Deutsche Rentenversicherung Bund festgelegten Obergrenze.

Meine Damen und Herren,

in der Anlage 5.1 des vorgelegten Haushaltsplans finden Sie die Wirtschaftspläne der Zentralen Stelle für Altersvermögen – abgekürzt, der ZfA. Sie weisen für 2015 ein Gesamtvolumen der vom Bundesministerium der Finanzen zu leistenden Verwaltungskostenerstattung von rund

147 Millionen und 472 Tausend Euro

aus.

Die Verwaltungskosten der ZfA sind in den Planansätzen der Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund enthalten und in der genannten Höhe als Erstattungsforderung gegen den Bund veranschlagt.

Der Anstieg des geltend gemachten Erstattungsbetrages gegenüber dem Wirtschaftsplan des laufenden Jahres um rund 46 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den weiterhin steigenden Arbeitsmengen, einem erheblichen IT-Umsetzungsaufwand aufgrund der gesetzlichen Neuerungen im Zulageverfahren und aus einer neuen Berechnungsmethode des Bundesministeriums der Finan-

zen zur alljährlichen Ermittlung der Personal- und Sachkostenpauschalen des Bundes.

Inwieweit die neuen Berechnungsmethoden des Bundes, die im Ergebnis pro Kopf des eingesetzten Personals eine deutliche Erhöhung der Pauschalen ergeben haben, eine Anpassung unserer Berechnungsmethoden in den Wirtschaftsplänen und in unseren Verwaltungskostenabrechnungen erfordern, wird zurzeit mit dem BMF diskutiert. Nach dem Ergebnis der letzten Besprechung mit Vertretern des Finanzministeriums zeichnet sich hier aber eine einvernehmliche Lösung ab.

Neben den aufgetretenen Abrechnungsfragen hatte das Bundesministerium der Finanzen eine Neufassung der zuletzt im Jahr 2007 geänderten Verwaltungsvereinbarung vorgeschlagen. Dabei sollte die seitens des BMF und des BZSt gegenüber der ZfA auszuübende Fachaufsicht derart erweitert werden, dass es mit den Rechten der Deutschen Rentenversicherung Bund als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht vereinbar gewesen wäre.

Wir haben unseren Standpunkt dazu, auch hier an dieser Stelle, mehrfach erläutert.

Obwohl die Verhandlungen über die Neufassung der Verwaltungsvereinbarung erst am Anfang stehen, zeichnen sich auch hier Fortschritte ab, so dass wir hoffen, in absehbarer Zeit eine für alle Beteiligten akzeptable Verwaltungsvereinbarung abschließen zu können, die sowohl den Belangen des BMF Rechnung trägt als auch unserem Selbstverwaltungsrecht angemessen Geltung verschafft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will hier auch auf die im Jahr 2014 gestartete Zugangsgewährung für den sogenannten Pflege-Bahr nach dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflege hinweisen.

Der Wirtschaftsplan der ZfP, der in der Anlage 5.2 des vorliegenden Haushaltsplans zu finden ist, weist eine für 2015 geplante Verwaltungskostenerstattung durch das Bundesministerium für Gesundheit in Höhe von rund

1,8 Millionen Euro

aus.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat auch diese neue Aufgabe bisher termingerecht ausgeführt. Auch

hier werden die Zulagen, wie zu Beginn des Riester-Verfahrens, weitestgehend vollmaschinell erledigt.

Die Anzahl der geschlossenen Pflege-Bahr-Verträge ist allerdings weit hinter den noch im Wirtschaftsplan für 2014 angenommenen 1,5 Millionen Verträgen zurück geblieben. Im Wirtschaftsplan der ZfP für das Jahr 2015 wird zum Ende 2014 mit einem Bestand von nur noch 500.000 Verträgen kalkuliert.

Dennoch kann ich hier sagen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Hauses das vom Gesetzgeber in sie gesetzte Vertrauen auch in diesem Falle nicht enttäuscht haben.

Dies sollte uns die Gewissheit geben, dass wir auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zum Ende meiner Ausführungen noch zwei Themen ansprechen, die uns als Selbstverwaltung in besonderem Maße fordern: Es ist dies zum einen die Einführung von **rvDialog** und zum anderen das Thema **der Modernisierung der Selbstverwaltung**.

Zunächst zum Thema Einführung von rvDialog.

Der Hauptpersonalrat der Deutschen Rentenversicherung Bund hat mit Schreiben vom **16. Oktober** dem Pilotschritt zur Umstellung der Versicherungskonten des 29. Geburtstages seine Zustimmung versagt.

Dazu ist auszuführen: :

Das Projekt „Einführung von rvDialog bei der Deutschen Rentenversicherung Bund“ hat seit August 2013 die aufgetretenen und u.a. von den Personalvertretungen aufgeworfenen Themen bzw. Beanstandungen – analysiert. In vielen Fällen wurden im Sinne der vorgebrachten Argumente Programmverbesserungen umgesetzt. Der Vorstand hat sich dabei laufend sowohl über seine Ausschüsse als auch in letzter Zeit durch zweimalige Präsentationen der uns unterstützenden Firma KPMG über den Projektstand zur Einführung von rvDialog informie-

ren lassen. Der Stand der Entwicklung wird laufend vom Vorstand verfolgt.

Trotz des Einspruchs des HPR sind die Projektverantwortlichen noch heute davon überzeugt, dass die Umstellung der Versicherungskonten des 29. Geburtstages Ende November 2014 als Pilotschritt hätte erfolgreich durchgeführt werden können. Damit hätten nach Auffassung der Projektverantwortlichen wichtige Erkenntnisse für weitere Optimierungen geliefert werden können. Es gäbe aus Sicht der Projektverantwortlichen keine, die weitere Migration verhindernde -Gründe.

Noch einmal: rvDialog ist das Programmsystem, das in der gesamten Rentenversicherung als Grundlage der EDV-basierten Verwaltung genutzt werden soll. Die Regionalträger nutzen dieses Programm in seiner Grundauslegung seit langem.

Bei der Anpassung des Programms für dessen Nutzung im Bereich der DRV-Bund musste seitens des Projektes auf die schon bei uns im rvGlobal vorliegenden weitergehenden Arbeitsmöglichkeiten, wie den des digitalen Workflow (Beispiel im Bereich Reha) eingegangen werden. Es war also **keine 1:1 Umsetzung** des Programms der Regionalträger. Insoweit ist die jetzt entwickelte Software für die Migration unserer Daten schon eine po-

sitive Weiterentwicklung des bisherigen Standards der vorher bei den Regionalträgern eingesetzten Software.

Es muss im Interesse der Verantwortlichen im Vorstand, der Verwaltung und nicht zuletzt der Beschäftigten liegen, die vorliegende Situation der Pflege von zwei Programmen durch die vollständige Migration der Daten unseres Hauses zu beenden. Dies ist aus meiner Sicht heraus auch erforderlich, da der Tag der Migration der Daten des 31. Geburtstages mehr als ein Jahr zurückliegt und der Eindruck in der Öffentlichkeit vermieden werden muss, dass wir vorliegende Probleme nicht in den Griff bekommen. Auch wenn nach der Migration des 31. Geburtstages und der aufgetretenen Schwierigkeiten das Motto lautete: **Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit**, so ist doch jetzt der Zeitpunkt gekommen die vollständige Migration der Daten anzugehen und erfolgreich zu beenden. Das gilt nicht zuletzt auch für den nächsten Schritt der Übernahme der Daten des 29. Geburtstags. Auch wenn es sich um einen – wie das Projekt es ausdrückt nur um einen „Piloten“ handelt..

Eines hat jedoch aus meiner Sicht der gesamte Vorgang gezeigt:

Die Probleme der Migration der Daten des mit Abstand größten Trägers mit einer ganz anderen und in weiten Teilen fortschrittlicheren Software auf das Programm-

System von wesentlich kleineren Trägern, die zudem in der Regel eine ganz andere Aufbau- und Ablauforganisation vorweisen **sind aus meiner Sicht vollkommen unterschätzt worden.**

Kommen wir zurück auf den Einspruch des Hauptpersonalrates:

Unter dem Eindruck der wie ausgeführt positiven Stellungnahmen der Projektverantwortlichen hat die Zustimmungsverweigerung des HPR doch zumindest einige Vorstandsmitglieder überrascht:

Konnten doch aus den bisherigen Schilderungen ^{keine} ableitbare Verweigerungsgründe abgeleitet werden.

Es ist jedoch jetzt richtig, dass sich das Direktorium entschlossen hat, die vom HPR aufgeworfenen Fragen sorgsam zu prüfen und einer Beantwortung bzw. einer Erledigung zuzuführen. Dies entspricht einem verantwortungsbewussten Handeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund. Daher haben die Projektverantwortlichen entschieden, den Umstellungstermin vom 22./23. November zu verschieben. Die geplanten Schulungen im November wurden ausgesetzt.

Die Verantwortlichen sind wie dargestellt mit der Personalvertretung im Dialog und werden das Beteiligungsverfahren so zügig wie möglich beenden.

Mit einem Vorlauf von ca. 4-6 Wochen könnte bei erfolgreichem Verlauf der Verhandlungen der nächste Umstellungsschritt durchgeführt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Entscheidung, wann der 29. Geburtstag umgestellt werden kann, mit allen Beteiligten einvernehmlich herbeiführen können.

Allen Beteiligten am Prozess ist bewusst, dass sie eine große Verantwortung für die gesamte Deutsche Rentenversicherung tragen.

Und nun,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

komme ich zu meinem letzten Punkt, den Überlegungen zur Modernisierung der Sozialwahlen.

CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2013 eine Reform von Selbstverwaltung und Sozialwahlen vereinbart. Ziel der Koalition ist es, die Selbstverwaltung zu stärken.

Dies soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden.

So soll das Verfahren der Sozialwahlen modernisiert werden. Es ist geplant, zukünftig die Sozialwahl nicht nur als Briefwahl, sondern auch als Online-Wahl zu ermöglichen. Erforderlich ist es in diesem Zusammenhang, den Wählerinnen und Wählern ein einfach handhabbares und vor allem sicheres Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist es fraglich, ob in der verbleibenden knapp bemessenen Zeit alle rechtlichen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit einem solch neuen Verfahren

zu klären sind, hinreichend beantwortet werden können. Immerhin handelt es sich bei Sozialwahlen nach Bundestags- und Europawahl um die drittgrößte Wahl im Lande und entsprechende Erfahrungen mit Onlinewahlen liegen bislang auf keiner dieser Ebenen vor.

Aber uns allen ist auch bewusst, dass allein die Modifizierung des Wahlvorgangs hin zu einem Online-Verfahren nicht ausreicht, um die Selbstverwaltung zu stärken.

Parallel finden wohl Überlegungen statt, die Kompetenzen im Hinblick auf Gestaltungsrechte der Selbstverwaltung auszubauen. Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund begrüßt diesbezügliche Überlegungen und ist bereit, entsprechend weitergehende Verantwortung zu übernehmen.

Eines möchte ich aber an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen:

Mit allein technisch-organisatorisch ausgerichteten Neuregelungen zur Sozialwahl wird man den Menschen in diesem Lande nur schwer die elementare Bedeutung ehrenamtlicher Selbstverwaltung näher bringen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.